

Qualitätszuschlag Herzkatheter

Ziel der Vertragspartner ist es, auch im Bereich der interventionellen Kardiologie eine hochwertige, leitlinienkonforme und wirtschaftliche Versorgung der eingeschriebenen Versicherten sicherzustellen. Hierzu gehört es auch, unnötige diagnostische Herzkatheter zu vermeiden.

1. Ermittlung der Quote Q3

Der Qualitätszuschlag Q3 „Herzkatheter“ erfolgt auf alle durchgeführten Herzkatheter eines FACHARZTES/ bei in BAG tätigen FACHÄRZTEN je BAG im Abrechnungsquartal (dies sind E3a, E3b, A3a, A3b, E4a, E4b, A4a, A4b A5a, A5b, E5a und E5b), wenn seine

Quote Q3

Anzahl der Patienten, bei denen bei diagnostischem Herzkatheter (E3a, E3b, A3a, A3b, E4a, E4b, A4a, A4b A5a, A5b, E5a und E5b) die Notwendigkeit einer Intervention (herzchirurgisch oder PCI) festgestellt wurde

=

Anzahl der im Abrechnungsquartal abgerechneten diagnostischen Herzkatheter des Facharztes E3a, E3b, A3a, A3b, E4a, E4b, A4a, A4b A5a, A5b, E5a und E5b)

im Abrechnungsquartal höher ist als der Referenzwert.

2. REFERENZWERT

Der REFERENZWERT für das Jahr 2016 beträgt 48%. Der REFERENZWERT wird für die folgenden Kalenderjahre von BKK VAG, MEDIVERBUND und BNK Service GmbH einvernehmlich mindestens drei Monate vor Beginn des Jahres festgelegt.

3. Anpassung

Die Kriterien, nach denen der Zuschlag Q3 bezahlt wird, können zukünftig von der BKK VAG, MEDIVERBUND und BNK Service GmbH einvernehmlich vierteljährlich, erstmals für das 2. Quartal 2017 angepasst werden. Falls keine Anpassung erfolgt, sind die für das Vorquartal gültigen Kriterien auch im laufenden Quartal gültig. Die übrigen Vertragspartner stimmen einer entsprechenden Änderung schon jetzt zu.